



Allgemeine Montage-, Reparatur- und Wartungsbedingungen, Stand 10.2013

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Montage-, Reparatur- und Wartungsleistungen, soweit sie von unseren Mitarbeitern durchgeführt werden. Grundlage sind unsere jeweils aktuellen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen.

2. Kundendienstmitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind weder berechtigt, irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben, noch Bestellungen in unserem Namen aufzugeben oder anzunehmen. Hierfür sind nur schriftliche Vereinbarungen mit der Firmenleitung gültig.

3. Material

Montagematerial berechnen wir, soweit es von uns geliefert wird, ab Werk entsprechend der Versandanzeige und Berücksichtigung des uns nach Abschluss der Montage gegebenenfalls in einwandfreiem Zustand zurückgelieferten Materials, wenn dafür Wiederverwendungsmöglichkeit besteht.

Ersatzteile und sonstiges Material werden zu den jeweils gültigen Preisen berechnet.

4. Hilfeleistungen, Montageortvorbereitung

Zu Lasten des Bestellers fallen sämtliche Elektriker-, Maurer-, Stemm-, Schmiede- und alle sonstigen Handwerkerarbeiten die für die Herrichtung des Aufstellungsortes erforderlich sind. Ferner die Beihilfe beim Transport schwerer Gegenstände sowie die zur Montage und Inbetriebnahme nötigen Hilfsarbeiter, ggf. auch die Stellung der erforderlichen Montagehilfsmittel wie z. B. Gabelstapler oder Kran. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, daß der Aufstellungsort gut zugänglich ist.

5. Sicherheitsvorschriften, Arbeitsbedingungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen und ggf. entsprechende Schutzkleidung zu stellen. Der Auftraggeber hat die entsandten Fachkräfte auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen, die sich aus der Durchführung der Montagearbeiten ergeben. Alle für die Aufstellung und Inbetriebnahme erforderlichen Versorgungsanschlüsse, z. B. Strom, Wasser, Druckluft etc. sind bauseits zu erstellen. Der Besteller haftet für Beschädigung oder Diebstahl der am Aufstellungsort befindlichen Anlagenbauteile, Werkzeuge und Materialien, insbesondere bei Abwesenheit des Montage- oder Service-Personals.

6. Verrechnungssätze

Die normalen Arbeitszeiten werden mit 100 % berechnet. Die Stundensätze werden für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit um 25% erhöht. (Nachtarbeit wird von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr berechnet, Sonntagsarbeit von 24.00 – 24.00 Uhr wenn erforderlich + Nachtarbeit wie vor).

Werden Übernachtungen unserer Mitarbeiter notwendig, berechnen wir nach Beleg oder gesetzlicher Pauschale. Die Verpflegungspauschale beträgt 30,00 €/Tag.

Als Stundensätze berechnen wir: 82,50 € für Programmierer und Projektleiter / Supervisor,
48,00 € für Fachkräfte wie Schlosser und Elektriker, und für Hilfskräfte.

Reisekosten betragen für Montage- und Servicefahrzeug 0,60 €/km, für LKW 1,20 €/km plus Stundensätze der Monteure wie vor.

Georgsmarienhütte im Oktober 2013